

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0093
LOG Titel: 89. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e A n z e i g e n.

89 Stück.

Tübingen den 5. Nov. 1792.

Tübingen.

Im September erschien eine medicinische Inauguraldissertation unter dem Vorsitz Herrn Prof. Blouquets, welche Hr Joh. Mich. Bühlen aus Ulm vertheidigte. Deren Aufschrift ist: Aphorismi — momenta quaedam circa Aeolecthyma sive vulgo dictas variolas sistentes. Erst eine Rechtfertigung des neuen Namens, der nicht barbar seye, wie das Wort, variola, und die Krankheit selbst bezeichne. Der Verf. will neun verschiedene Zeiträume der Blattern unterscheiden: der Ansteking, Infectionis seu Contagii, des Anfalls, oder Krankwerdens, Invasionis, des Ausbruchs, Eruptionis, des Wachsthums, Erhebens, Anfüllens, Incrementi seu elevationis, der Eiterung, Suppurationis, des Wellens und Sinkens, Marcescentiae et subsidentiae, des Abtrocknens, Exsiccationis, des Abschuppens, Abfallens, Desquamationis, Lapsus, und endlich das lange Stadium, in welchem sich die kleine Schuppen auf der Haut bilden, und meistens erst die Narben entstehen u. s.

w. Furfurationis. In Ansehung der specifischen Gegengifte gegen das Blatternmiasma ist er der Meinung, daß, wenn man auch eines hätte, oder erfände, doch dessen Anwendung unmöglich, wenigstens unbefriedigend seyn müßte, indem es zwar einzelne Anstekungen wiederum zernehmen, aber nicht gegen immer wiederkehrende künftige schützen könnte. In Aufzählung der Gattungen, welche von Verwickelung mit andern theils zusammen bestimmt werden, bleibt der Verfasser bey den vornehmsten stehen, und nennt nur die galligte, faule, rheumatische, und typhische: die, welche andere unter dem Namen der warzigten u. s. w. als Gattungen aufgeführt haben, sind ihm bloß Gestalten, Aussenheiten, die bey dieser oder jener Gattung, welche von der innern Indoles unabänderlich und ausschließend bestimmt werden müssen, als Modificationen zutreffen können.

Beschluß der abgebrochenen Recension.

Es fragt sich also fürs Erste: Mit welchem Recht wird das durch die praktische Vernunft Gegebene als objectiv. existirend behauptet; da dieser Vorzug den Ideen und Principien der reinen spekulativen Vern. abgesprochen wird? Ich denke, mit vollem Recht, und zwar aus folgenden Gründen: Nicht weil sie prakt. Vern. ist, geben wir ihr hter einen Vorzug vor der theoretischen, sondern bloß deswegen, weil das durch sie, oder eigentlich durch ihr Gesetz Gegebene, ein Gegebenes ist, in einem Sinn, in welchem es die Ideen der spekul. Vern. nicht sind. Gegeben ist nemlich in jeder Vorstellung der Stoff, und dieser ist entweder objectiv, oder subjectiv gege-

ben: objektiv gegeben seyn heist, von etwas ausser dem Vorstellungs-Vermögen: subjektiv, von dem V. V. selbst gegeben seyn: von dem, was nicht als durch das Vorst. Verm. selbst gegeben gedacht werden kann, behaupten wir, weil ein nothwendiges Bewußtseyn uns gleichsam dazu zwingt, daß sein Objekt ausser dem V. V. d. h. wirklich objektiv existire; von dem, was nur als durchs V. V. gegeben gedacht werden kann, behaupten wir bloß subjektive Realität. Von dem, was sich uns als von aussen her gegeben gleichsam aufdringt, was wir nicht als durch unser V. V. erzeugt uns vorstellen können, sagen wir, es sey uns durch einen Eindruck — entweder auf den äussern oder innern Sinn — gegeben. Nun kann aber unser Begehrungsvermögen und das Mor. Gesetz, dem dieses unterworfen ist, von uns nicht als durch das V. V. gegeben vorgestellt werden, nicht als eine Vorstellung, der nichts ausser dem V. V. correspondire; denn wir sind uns bewußt, ein Begehrungsvermögen wirklich zu haben, das jenem Gesetz kategorisch unterworfen ist, sind uns der Vorst. davon als einer solchen bewußt, deren Stoff uns durch einen innern Eindruck gegeben ist. Hingegen sind wir uns mit eben der Gewisheit bewußt, die Ideen der theor. Vernunft durch keinen solchen Eindruck erhalten, sondern sie durch unstre theor. Vern. folglich durch unser V. V. hervorgebracht zu haben; daher sind wir, bis wir etwa durch andere Gründe darzu legitimirt werden, nicht befugt, diesen Ideen correspondirende, wirkliche Objekte anzunehmen. Die Vernunft, als ein Ideen erzeugendes Vermögen, kann sich nicht selbst überreden, ihr Erzeugtes sey mehr als Idee, sey wahres Objekt, also hat das durch sie, in ihrem spe

tul. Gebrauch, Gegebene nur subjektive, ideelle
 Existenz für uns. Eben dieselbe Vern. aber ist in
 ihrem praktischen Gebrauch kein Ideen erzeugen-
 des Vermögen: sie kann uns also auch keine Ideen
 geben; eben so wenig kann sie uns irgend etwas
 Anderes (Objekte) geben, sonst müßte sie eine
 Schöpferkraft seyn: sie giebt uns also, genau
 zu reden, gar nichts, sondern ist, durch das im
 Bewußtseyn gegebene Gesetz uns selbst gegeben.
 Nur durch dieses Gesetz, das sich uns als dem
 V. V. gegeben, und nicht als durch dasselbe her-
 vorgebracht, (wie etwa die Idee eines noth-
 wendigen Wesens,) im Bewußtseyn ankündigt,
 sind wir uns unsrer praktischen Vernunft, unsrer
 Freyheit, als objektiv (auffer dem V. V. wenn
 gleich nicht auffer uns selbst, welches ein Wider-
 spruch wäre) wirklich bewußt. — Eben so wie
 wir uns hier durch einen innern Eindruck als
 Dinge an sich selbst, und zwar durch das Prä-
 dikat der Freyheit bestimmt, als Intelligenzen
 gegeben sind, so sind uns durch einen außern
 Eindruck andere Dinge an sich gegeben. Unser
 Bewußtseyn nöthigt uns die Erscheinungen von
 den Produkten unsrer Einbildungskraft u. s. w.
 dardurch zu unterscheiden, daß wir ihnen corre-
 spondirende Objekte zuschreiben: wir können
 uns jene nur als von aussen gegeben vorstellen.
 Nun zeigt freylich die Kritik, daß alle Prädikate,
 die wir den Erscheinungen zuschreiben, bloße
 subjektive Realität, nemlich durch die Formen
 unsrer Erkenntnisvermögen, haben: aber sie be-
 hauptet zugleich, daß diesen Erscheinungen Din-
 ge an sich zum Grund liegen, oder, daß Er-
 scheinungen nichts Anderes seyen, als Dinge
 an sich unter den Formen der sinnlichen An-
 schauung vorgestellt. (Man vergleiche die Stellen,

die der Hr. Rec. von Hrn. Braßbergers früheren Untersuchungen u. s. w. in den hiesigen gel. Anzeigen angeführt hat: 1791. S. 387. ff.) Diese Dinge an sich werden aber weder empfunden, denn empfunden wird nur das Afficirtwerden unsrer Sinnlichkeit durch sie; (S. Reinholds Theorie d. V. R. S. XLVIII.) noch angeschaut, denn wir schauen sie bloß unter den Formen unsrer sinnlichen Ansch. an, nur als Erscheinungen; noch erkannt, denn ohne Anschauung ist keine Erkenntnis möglich: da wir aber keine intellektuelle, sondern bloß eine sinnliche Anschauung haben; so erkennen wir bloß Erscheinungen. Daher haben wir auch gar keinen positiven Begriff von ihnen, weil uns kein Merkmal derselben von aussen gegeben ist; wollten wir sie aber durch reine Verstandes-Begriffe denken, so hätten wir blosser noumena, das *ὄντως ὄν* aber bleibt immer für uns = x. Wir denken sie also bloß durch negative Prädikate, das einzige der Existenz ausgenommen, das aber, weil es keine Eigenschaft, kein Merkmal enthält, uns nichts von ihnen zu erkennen giebt. — Wir können also, ohne Hülfe der prakt. Vern. sagen, daß die wirklich objektive intell. Welt uns gegeben sey; nur müssen wir uns bescheiden, zu bekennen, sie sey für uns = x, wir können nicht einmal sagen = x + x + x u. s. w. (S. Schulz Prüfung d. Kant. Kritik. 2 Th. S. 11. f.) — Daß nun die Indikation des Bewußtseyns uns nicht täusche; daß den Vorstellungen, die wir uns, ihrem Stoff nach, als durch wahre Objekte gegeben denken müssen, solche Obj. wirklich, ausser allem unserm Bewußtseyn, entsprechen, dies müssen wir freylich bloß glauben; und der Skeptiker, der dies bezweifeln wollte, wäre von

von der kritischen Philosophie eben so sehr, als jeder andern, unwiderlegbar, weil keine mit ihm über das Bewußtseyn hinausgehn kann: nur denke ich, habe die Natur uns auch die Mühe, ihn zu widerlegen, erspart, indem es gewis unmöglich ist, im Ernst ein solcher Skeptiker zu seyn. — Dieser Indikation des Bewußtseyns (vom Gegebenseyn) glauben wir also auch, wie wir ihr das Daseyn der Dinge an sich überhaupt glauben, daß auch wir, als Dinge an sich, existiren und zwar als solche, denen das Moral. Gesetz gebietet, als freye Vernunftwesen, oder vielmehr wir wissen es, mit einer Gewisheit, die aller Einwendungen spottet. — Hier führt uns nun zwar die pr. V. einen Schritt weiter in die intellig. Welt hinüber, als die theoretische, aber nicht, weil sie als pr. V. einen Vorzug vor jener hat; sondern weil sie uns als pr. Vern. d. h. als ein Vermögen der unbedingten Caussalität (die jene nur als Idee realisiren konnte) gegeben ist. So kommen wir also, wie Kant sagt, in die intelligible Welt hinüber, ohne ausser uns hinaus zu gehn. — Daß ausser mir auch andere Intelligenzen existiren, weiß ich theils aus Erfahrung, indem ich der Indikation meines Bewußtseyns traue, daß sie durch ihre Schriften, Reden u. s. w. Eindrücke auf mich machen, theils schliesse ichs a priori — aus moralischen Gründen. Daß alle diese Geister dem mor. Gesetze unterworfen seyn, weiß ich, durch die Natur dieses Gesetzes, gewis; ich weiß also theils a priori, theils a posteriori, daß eine intelligible moralische Welt existire. — Was nun den andern Punkt betrifft; so erkenne ich die Existenz des höchsten Guts, der Gottheit und Unsterblichkeit weder a priori, noch a posteriori, (denn

keine Existenz kann a priori erkannt werden, in der Erfahrung aber ist sie mir nicht gegeben; es sind also keine Fakta, wie das M. Gesetz und, vermittelt dessen, die Freiheit, ein Faktum ist. — Hingegen ist mir die Existenz sinnlich vernünftiger Wesen gegeben: von diesen fordert die Vernunft Fortschreiten in der sittlichen Vollkommenheit ins Unendliche; sie fordert also auch endlose Fortdauer derselben; für sie fordert dieselbe eine der Sittlichkeit proportionirte Glückseligkeit, folglich das höchste Gut, und, zur Realität desselben, die Gottheit. Für die Existenz aber des höchsten Guts u. s. w. habe ich keine Indikation, im obigen Sinn: sie sind mir nicht, durch mein Bewußtseyn, als existirend gegeben: sonst würde ich sie, als solche erkennen: es sind also, theoretisch betrachtet, bloße Ideen, (problematische Begriffe;) aber Ideen, deren correspondirende Objekte nur die praktische Vernunft, durch ihr Gesetz, verbürgt; und daher Gegenstände eines praktischen Vernunftglaubens, der in eben dem Grade lebhaft und unerschütterlich seyn muß, in dem es das Bewußtseyn des M. Ges. und die Achtung für dasselbe ist. — So verbürgt uns also die praktische Vern. vermittelt ihres, uns gegebenen, verbindenden Gesetzes, (wodurch ihre Aussprüche in allweg einen grossen Vorzug vor denen der theor. Vern. haben,) die wahre Objektivität der intellig. moralischen Welt; des moral. vollkommensten Wesens u. s. w. auf eine Weise, wie die spekul. Vernunft ihren Ideen keine Objektivität verbürgen kann. Doch — über diesen Punkt hat sich Kant in mehreren seiner Schriften so deutlich erklärt, daß die Leser, um deren Willen ich das Bisherige sagte, mir eine wörtliche, oder weniger gut gesagte, Wiederholung seiner Gedanken gerne erlassen.

Göttingen.

D. *Justus Arneemann*, Professors der Medicin auf der Georg Augusts Universität zu Göttingen, u. ſ. w. *Bibliothek* für Chirurgie und praktische Medicin. I Bandes, Zweytes Stück. Mit II Kupfertafeln, in 8. Bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1792. In diesem Stück sind angezeigt 1.) Reports of the royal humane society, for the year 1787, 1788, 1789. 2.) *Frid. Ludovic. Bang* Selecta diarii nosocomii regii Fridericiani Hafniensis. Tom. I. Hafniae, 1789. 3.) *Ejusd.* Tom. II. ib. eod. 4.) The London Medical Journal. Vol. XI. Part. I—III. London, 1790. 5.) *Jo. Christ. Keil* Memorabilium clinicorum medico practicorum Vol. I. Fasc. I. Halae, 1790. 6.) *Charles William Quin* a Treatise on the Dropsy of the Brain, Lond. 1791. (Ist auch schon übersetzt.) 7.) *Jos. Sehr* Ausführliche Nachricht von einer tödlichen Krankheit nach dem tollen Hundsbisse, Göttingen 1790. Angehängt sind vermischte Anzeigen, neue Entdeckungen, Erfindungen und Bereicherungen in der praktischen Medicin und Wundarzneekunst, nemlich Göpels verbesserte Tobaks = Klystiermaschinen, Dickels Verzeichniß der von ihm gefertigten pharmaceutischen Fabrikaten und Maschinen, Preistabelle der von d'Alme zu Sedan gefertigten elastischen Bruchbänder. Die erste der angehängten Kupferplatten zeigt die Anwendung der Electricität bey Taubheit, die zweyte das von Savigny verbesserte Pott'sche Instrument zur Operation der Mastdarmfistel. Das erste Stück dieser Bibliothek erschien schon 1790, der Hr. B. verspricht aber eine baldigere Fortsetzung.